

1524/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2100/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.441.561

Wien, 30.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2100/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Internetbetrug während COVID-19-Krise** wie folgt:

Frage 1, 2 und 5:

- *Wie gestaltet sich die Entwicklung der Internetbetrugsfälle aufgelistet nach Jahren von 2018 bis 2025?
 - a. Wie viele Anzeigen wurden erstattet?
 - b. Wie viele Causen wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt?*
- *Wie viele Fälle des Internetbetrugs im Zusammenhang mit Online-Apotheken sind Ihnen als zuständige Ministerin für Konsumentenschutz bekannt und in wie vielen Fällen waren österreichische Apotheken involviert?*
- *Warum wurde kein öffentlich zugängliches Register unseriöser Anbieter erstellt, das Konsumenten vor finanziellen und etwaigen gesundheitlichen Schaden hätte warnen können?*

Zu Cybercrime im engeren Sinne liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) keine Daten vor, diesfalls ist an das Bundesministerium für Inneres (BMI) zu verweisen.

Generell wird im Zusammenhang mit Internet-Betrug auf die jahrelange Kooperation des BMASGPK mit dem Österreichischen Institut für Angewandte Telekommunikation (ÖIAT) verwiesen, welches die Plattform „Watchlist Internet“ betreibt. Die „Watchlist Internet“ ist eine unabhängige Informationsplattform zu Internet-Betrug und betrugsähnlichen Online-Fallen aus Österreich. Sie informiert über aktuelle Betrugsfälle im Internet, gibt Tipps zur Prävention und erklärt, wie gängige Betrugsmaschen im Netz funktionieren. (s. Watchlist Internet – Online-Betrug, -Fallen & -Fakes im Blick).

Neben der „Watchlist Internet“ wird die Internet Ombudsstelle vom BMASGPK gefördert. Sie unterstützt Konsumentinnen und Konsumenten bei Problemen mit online abgeschlossenen Verträgen durch Beratung und kostenlose Schlichtungsverfahren. Nähere Informationen zu Beschwerdethemen und -entwicklung sind den Jahresberichten zu entnehmen.

Betreffend unseriöser Angebote mit Covid-Schutzprodukten wurden vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des BMASGPK Klagen auf Grundlage des Gesetzes gegen den Unlauteren Wettbewerb geführt, die Informationen dazu wurden auf verbraucherrecht.at veröffentlicht.

Das Arzneimittelrecht sieht in den §§ 59 und 59a Arzneimittelgesetz (AMG), BGBI. I Nr. 185/1983, sowie in der darauf basierenden Fernabsatz-Verordnung, BGBI. II Nr. 105/2015 in der geltenden Fassung, strenge Regelungen für die Abgabe von Arzneispezialitäten im Fernabsatz vor. So haben sich öffentliche Apotheken vor Aufnahme der Tätigkeit als Grundvoraussetzung beim Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) unter Angabe aller erforderlichen Angaben zu registrieren. Das BASG hat eine Liste aller Versandapotheken zu veröffentlichen (abrufbar unter: <https://versandapotheken.basg.gv.at/>).

Gleiches gilt für Versandapotheken anderer Mitgliedstaaten, da es sich hierbei um unionsrechtliche Vorgaben handelt. Insofern gibt es ein öffentlich zugängliches Register seriöser Anbieter. Ein „öffentliche zugängliches Register unseriöser Anbieter“ ist demnach nicht erforderlich.

Für die Überprüfung anderer, in der EU bzw. im EWR registrierten, Versandapotheken kann die auf der European Medicines Agency veröffentlichte Liste herangezogen werden („List of registers of online medicine retailers“ (<https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory-overview/public-health-threats/falsified-medicines-overview/buying-medicines-online>)).

Nicht gelistete und damit nicht registrierte Versandapotheken dürfen keine Arzneimittel im Fernabsatz vertreiben.

Das BASG stellt für Konsumentinnen und Konsumenten auf seiner Website neben dem Register „Versandapotheken“ folgende weitere Informationen bezüglich (nicht) rechtskonformer Bezugsmöglichkeiten von Arzneimitteln im Fernabsatz zur Verfügung:

1. Wie kann man Arzneimittel im Fernabsatz legal beziehen bzw. wie erkennt man eine legale Fernabsatzapotheke (<https://www.basg.gv.at/konsumentinnen/ärzneimittel-im-internet/versandapotheken>).
2. Wie erkennt man Websites, die Arzneimittel illegal im Fernabsatz anbieten (www.basg.gv.at/konsumentinnen/ärzneimittel-im-internet/medikamentenkauf-auf-illegalen-webseiten). Dieser Beitrag enthält überdies eine Liste von gemeldeten illegalen Websites, die vom BASG überprüft wurden.
3. Weiters wird auch im Beitrag zum Thema „Enforcement“ (www.basg.gv.at/konsumentinnen/illegaler-markt/enforcement) auf die Risiken im Zusammenhang mit Arzneimittelkäufen im Internet hingewiesen und auf die Liste registrierter, österreichischer Versandapotheken verwiesen.

Frage 3: *Liegen Ihnen Informationen über gesundheitliche Schäden verursacht durch Einnahme von aus Online-Apotheken erworbenen Produkten vor?*

Der gesetzlich determinierte Zuständigkeitsbereich des für die Medizinmarktüberwachung verantwortlichen BASG umfasst die Erfassung von Nebenwirkungsmeldungen im Zusammenhang mit (zugelassenen) Arzneimitteln (Pharmakovigilanz). Die Erfassung oder Beurteilung von Schadensfällen im Zusammenhang mit (illegalen oder auf illegalem Weg erworbenen) Arzneimitteln liegt nicht in der Zuständigkeit des BASG. Daher liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 4: Wie viele Anzeigen wurden seitens der BASG/AGES-Medizinmarktaufsicht gegen Internetapotheke erstattet?

Im angefragten Zeitraum wurden vom BASG zwei Fälle von Übertretungen im Bereich des Fernabsatzes von Arzneimitteln bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht.

Frage 6 und 7:

- *Warum wurde die Bevölkerung nicht ausreichend vor un seriösen Online-Händlern im Zusammenhang mit angeblichen Covid-19-Schutzprodukten gewarnt?*
- *Gedenkt ihr Ministerium Konsequenzen aus dieser unzureichenden Aufklärung insbesondere im Hinblick auf betroffene Opfer zu ziehen?*
a. *Wenn nein, warum nicht?*

Bezüglich Warnung vor illegalen Websites bzw. Informationen zum sicheren Bezug von Arzneimitteln im Fernabsatz wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

Das BASG veröffentlicht weiters auf seiner Website Warnungen vor illegalen Produkten (www.basg.gv.at/marketobservation/amtliche-nachrichten/illegalities), diese werden laufend aktualisiert und ergänzt.

Weitere Maßnahmen sind aus den oben angeführten Gründen aktuell nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

